



Niederschrift

Öffentlicher Teil

OB DaHo/014/2025/24-29

BuOW/027/2025/24-29

Gremium	Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten/BuOW (Sondersitzung)
Sitzung am:	02.06.2025
Sitzungsort	Gemeindesaal, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.51 Uhr

anwesend:

Ortsvorsteher/in

Stefan Radach

Ausschussvorsitzender

Thomas Scherler

Stellv. Ortsvorsteher/in

Katja Helmig (entschuldigt)

Stellvertreter

Steffen Molks, (entschuldigt) Herr Seidel

Ortsbeiratsmitglieder

Sandra Bleckert

Sandra Machel

Steffen Molks

Thomas Scherler

Kay Juschka

Ausschussmitglieder

Sandra Bleckert (entschuldigt) Herr Arndt

Herr Körper

Dr. Galeski

Herr Zahlmann

Frau Fomm

Sachkundiger Einwohner

Herr Herrmann

Bürgermeister/Verwaltung

Sven Siebert

Geladene Gäste

abwesend:

Mitglieder

Katja Helmig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2	Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung
3	Feststellung von Ausschließungsgründen
4	Mitteilungen des Bürgermeisters
5	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
6	Mitteilung des Ortsvorstehers
7	Einwohnerfragestunde
8	Beschlussvorlagen
8.1 DS140/2025/24-29	Offenlagebeschluss gem.§3(2) und 4 (2) Bau GB des Entwurfs für den Bebauungsplan „Schulcampus Lindenallee / Virchowstraße“

Öffentlicher Teil

TOP 1:

Es wurde die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung festgestellt.

TOP 2:

Die Tagesordnung wurde bestätigt .

TOP 3:

Es wurden keine Ausschließungsgründe festgestellt.

TOP 4:

keine

TOP 5:

keine

TOP 6:

keine

TOP 7:

keine .

TOP 8:Beschlussvorlagen

Top 8.1 DS140/2025/24-29 Offenlagebeschluss gem.§3(2) und 4 (2) Bau GB des Entwurfs für den Bebauungsplan „Schulcampus Lindenallee / Virchowstraße“

Herr Siebert beantragt Rederecht für Herr Asmus, einstimmig erteilt

Herr Asmus erläutert die dringende Notwendigkeit dieser Drucksache, per Video ist Herr Ihler als Sachverständiger Lärmschutz zugeschaltet. Es gab geringfügige Änderungen, welche in den B Plan eingearbeitet wurden.

Herr Große Das B Plan -Verfahren wird nach 13A beantragt. Entsprechend dem Beschluss des Kooperationsrates erfolgt die Erschließung / Zufahrt über die Zufahrt zum ehemaligen Kleinbahnhof.

Herr Asmus erläutert die Grundlagen zur Errichtung der Oberschule durch den Landkreis. Er hofft auf eine schnellstmögliche Abwägung. Im Verkehrsgutachten wurden alle vorhandenen Straßen als gute Erschließungen gesehen...

Planfall 1: Strukturkonzept, Zufahrt über Virchowstr.

Planfall 2: Zufahrt über Straße Am Kleinbahnhof

Beide Möglichkeiten entsprechen dem Planverfahren

Auch laut Prüfung Lärmschutz und Artenschutzprüfungen wurden als machbar bezeichnet. Laut Büro Lacon stellen die vorhandenen Eidechsen und Vögel kein Problem dar. Diese müssen vor der Baumaßnahme umgesetzt werden. Es gibt

zur Zeit 5 Standorte. Bei der Restfläche für die Schwimmhalle gibt es wesentlich mehr Bestandsorte. 102 Baumfällungen werden notwendig. Für die Ersatzpflanzungen wird eine Fläche von ca. 6.000 m2 benötigt. Seitens des Kooperationsrats wird die Variante 2 favorisiert. Die Erschließung über die Lindenallee ist schlecht wegen mangelhafter Einsicht, Von der Neuenhagener Seite ist ein Zugang von Neuenhagen aus ist nur eine Erschließung für Fußgänger und Radfahrer gewünscht.

Herr Scherler, aber die Zufahrt später zur Schwimmhalle können wir dann auch über die Virchowstr. mitumsetzen. Herr Asmus, das ist dann ein neues Verfahren.

Frau Bleckert, die Zufahrt über die Straße am Kleinbahnhof in der Kurve sieht sie nicht als günstig an.

Herr Große natürlich muss noch eine umfangreiche Planung der Zugänge für Fußgänger und Radfahrer geplant werden. Der Verkehrsplaner Hoffmann / Leichter aus Berlin sieht darin kein Problem. Natürlich erfordert dieser Anschluss noch umfangreiche Straßenbauarbeiten an der Kreisstraße wie Kreisverkehr oder Ampel, sowie umfangreiche Rad- und Gehwege, welche nicht Bestandteil der jetzigen Kostenschätzungen sind. (Busbahnhof auf der Nordseite)

Herr Asmus, die Zufahrt über die Straße Am Kleinbahnhof muss erst noch mit dem Landkreis besprochen werden.

Herr Zahlmann er kann sich an 3 Varianten der Zufahrt erinnern

Herr Asmus: Zu Beginn waren alle Varianten offen. Aber aus Neuenhagener Sicht ist eine Zufahrt über die Virchowstr. nicht gewünscht.

Herr Seidel, alle Zufahrten sind möglich, hat aber irgendjemand bei der Entscheidung mal auf die Kosten geschaut? Wer kommt für die Erschließungskosten auf den Landkreis oder die Gemeinde Hoppegarten?

Herr Große, für die Erschließung gibt es keine Kostenschätzungen oder gar Kostengegenüberstellungen. Im Strukturplan sind nur Anzahl von PKW Stellplätzen auf dem Grundstück berücksichtigt. Die Zufahrt wird bei der Schule kostenmäßig nicht betrachtet.

Herr Molks Die Zufahrt Am Kleinbahnhof Variante 2 wird von Neuenhagen gefordert, dann macht ein Sportplatz an der Virchowstraße nichts aus?

Herr Siebert fragt den Herrn Ihler per Video, wie er dies sieht. Aber die Technik versagt.

Herr Asmus, wir reden über die Erschließung für 42 PKW der Lehrer für die Schule. Über Geräusche der Schulnutzung des Sportplatzes wird wohl kein Problem sein, aber eine Vereinssportstätte an dieser Stelle mit Flutlichtanlage und Lautsprecher wird wohl nicht möglich sein. Der Landkreis hat es abgelehnt, sich an offenen Fragen zu beteiligen.

Herr Molks, dann sollte an der Virchowstraße eine große Sportanlage entstehen.

Herr Molks, die komplette verkehrsmäßige Erschließung dieser Fläche über die Straße am Kleinbahnhof ist flächen- und kostenmäßig nicht ermittelt worden, auch die Verlängerung der Fußgängerbrücke vom Bahnhof zum KWO Gelände ist vollkommen offen. Wer soll das bearbeiten und welche Kosten kommen auf die Gemeinde zu? Im Rathaus ist niemand in der Lage, irgendwelche realen Kosten zu ermitteln. Wo soll die Erschließung der Schwimmhalle erfolgen?

Herr Siebert, dies kann alles nicht betrachtet werden, denn sonst ist das schnelle 13A Verfahren nicht anwendbar. Wir können uns glücklich schätzen, dass er das KWO Gelände für die Gemeinde Hoppegarten vor 5 Jahren käuflich erwerben konnte.

Herr Große teilt die Meinung von Herrn Siebert. Anders kann der Landkreis sein Grundstück für die Schule nicht erschließen. Im mittleren Finanzplan der Gemeinde hat er für dieses B Plan Verfahren vorgesehen. Es wurde seinerseits alles berücksichtigt, Brückenverlängerung, Errichtung von Parkhäusern. Aber erst wenn mit dem HH 2025 Gelder freigegeben werden, kann er die weitere Planung beauftragen und Kostenschätzungen vorlegen.

Herr Juschka: Die Erschließung unseres hinteren Grundstücks ist vollkommen offen. Der Androhung von Neuenhagener

Seite bezüglich der Schulerschließung sollte uns egal sein. Vielleicht ist dieser jetzige Schulträger auch nicht mehr gewollt?

Herr Molks, wann kann eine Aussage zu den Erschließungskosten der Straßenanbindung gemacht werden?

Für die Schule und für die Haupteerschließung? Er wünscht sich die Benennung dieser Kosten bis zur Sommerpause 2025

Herr Große sieht dabei 2 Stufen: 1. Landkreis baut schnell die Schule, Die Erschließung folgt später.

2. Strukturplan Verlängerung Brücke, Platzgestaltung, Umzug Busbahnhof..., ob dies alles je kommt kann er keine Aussage treffen und auch keinerlei Kosten benennen

Herr Scherler fordert ein Ja oder Nein von der Gemeindeverwaltung bezüglich Kostenbenennung, einschließlich Strukturplan!

Dr. Galeski weist darauf hin, dass heute der Offenlagebeschluss erfolgen muss. Es stört mich sehr, dass die wirtschaftlichere Zufahrt von der Virchowstr. wegen Neuenhagen ausgeschlossen .

Herr Scherler fasst alles nochmals zusammen und bezeichnet es als Murks. Wir werden zeitnah nichts erreichen, aber den Schulneubau durch den Landkreis dürfen wir nicht behindern, Daher ist nun abzustimmen:

BuOW

Ja	Nein	Enth
6	0	0

Einstimmig angenommen

Ortsbeirat Dahlwitz - Hoppegarten

Ja	Nein	Enth
6	0	0

Einstimmig bestätigt

gez. Stefan Radach
Ortsvorsteher/in

gez. Thomas Scherler
Ausschussvorsitzender

gez. Stefan Radach
Protokollant/in